



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 48. Sitzung des
Hauptausschusses der Stadt Eberswalde
am 23.05.2013, 18:00 Uhr,
im Rathaus Eberswalde, Raum: 206,
Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 47. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde vom 18.04.2013
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Information aus dem Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus
9. Informationsvorlagen
10. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
11. Genehmigung von Eilentscheidungen
12. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
 - 12.1. **Vorlage:** BV/967/2013 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde

- 12.2. **Vorlage:** BV/928/2013 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung, Gestaltung, Anbringung und Instandhaltung von Hausnummern in der Stadt Eberswalde
- Hausnummernverordnung (HNrVO)
- 12.3. **Vorlage:** BV/963/2013 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt
Energie- und klimapolitisches Leitbild "Energie⊕Stadt Eberswalde 2030"
- 12.4. **Vorlage:** BV/965/2013 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt
Durchführungsvereinbarung zur Planung und zum Bau eines Regenwassersammlers sowie Änderungsvereinbarung zum Vergleich über eine einvernehmliche Zuordnung von Grundstücken im Bereich des Bahnhofsvorplatzes
- 12.5. **Vorlage:** BV/969/2013 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 60 - Amt für Hochbau und Gebäude-
wirtschaft
Genehmigung eines Wärmeliefervertrages für das Bürgerbildungszentrum
- 12.6. **Vorlage:** BV/968/2013 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 23 - Liegenschaftsamt
Grundstücksverkauf Friedrich-Ebert-Straße Süd
- 12.7. **Vorlage:** BV/962/2013 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 83 - Zoo
Annahme von Sachspenden für den Zoologischen Garten Eberswalde
- 12.8. **Vorlage:** BV/971/2013 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 80 - Amt für Wirtschaftsförderung
und Tourismus
Beitritt der Stadt Eberswalde in den gemeinnützigen Verein "Geopark Eiszeitland am Oderrand e. V."

TOP 1:

Herr Boginski, Vorsitzender des Hauptausschusses, eröffnet die 48. Sitzung des Hauptausschusses um 18.00 Uhr.

TOP 2:

Herr Boginski stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Zu Beginn des Hauptausschusses sind 9 Stadtverordnete und der Bürgermeister anwesend **(Anlage 1)**.

TOP 3:

Schriftliche Einwendungen liegen nicht vor; mündliche Einwendungen werden nicht vorgetragen.

Der Niederschrift wird mehrheitlich zugestimmt.

TOP 4:

Herr Zinn stellt den Antrag, die Beschlussvorlage BV/969/2013 „Genehmigung eines Wärmeliefervertrages für das Bürgerbildungszentrum“ in den Ausschuss für Energiewirtschaft zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Der Tagesordnung wird mehrheitlich zugestimmt.

TOP 5:

Es werden keine Informationen gegeben.

TOP 6:

6.1 Herr Albrecht Triller, Erich-Weinert-Straße 1, 16227 Eberswalde:

- stellt in Bezug auf die Beschlussvorlage BV/969/2013 „Genehmigung eines Wärmeliefervertrages für das Bürgerbildungszentrum“ nachstehende Fragen bzw. gibt hierzu Anregungen:
 - . Wie hoch ist der Preis für die restliche Vertragslaufzeit, wenn der Vertrag bis 2017 läuft?
 - . Gibt es eventuelle Aufwendungen bei vorzeitiger/sofortiger Vertragsbeendigung?
 - . Entstehen Kosten für die eventuelle Übernahme der EWE-Anlage (Restbuchwert)?
 - . Handelt es sich bei der bestehenden Anlage um einen modernen Brennwertkessel oder ist die Anlage veraltet?
 - . Der Heizungsumbau könnte auf 2017 verschoben werden, falls der Erwerb der vorhandenen Anlage unvorteilhaft ist
- hält es für vorteilhafter, Gas zu kaufen und Wärme selbst zu erzeugen und die langfristige Bindung an einen Monopolisten durch den Abschluss eines 10-Jahresvertrages abzulehnen und fragt weiterhin:
 - . Was hat „Heizöl extra leicht“ in der Preisgleitklausel zu suchen? Herr Triller informiert über ein Urteil des Bundesgerichtshofes, das die Anwendung des Heizöls in der Preisausgleichsklausel mindestens einschränkt
 - . Welche Preiserwartungen ergeben sich in der gesamten Laufzeit unter Beachtung der Preisgleitklausel?
- führt weiter aus, dass laut Preistabelle der Arbeitspreis von 7,34 Cent/kWh weit über den Kosten für Heizgas liegt; der Vergleich zum Arbeitspreis der derzeitigen Fernwärmepreise von 11,74 Cent/kWh zeigt, wie überteuert die Fernwärmepreise von EWE sind; Herr Triller merkt an, dass er im letzten Jahr 5,36 Cent/kWh Gas bezahlt hat und jetzt 6,16 Cent/kWh zahlt; der Gaspreis im Tarif „Erdgas fix“ beträgt heute laut EWE.de 5,93 Cent/kWh; EWE fordert jährlich einen Grundpreis von 13 T€ nur für die Kesselanlage, was für eine Vertragslaufzeit von 10 Jahren 130 T€ bedeutet, die die Stadt für eine eigene Kesselinvestition einsetzen könnte

- ist der Ansicht, dass es sich bei dem vorliegenden Vertrag um einen Fernwärmeliefervertrag mit einem Wärmelieferanten handelt; des Weiteren fragt er:
 - . Wie hoch ist der Zeitwert am Ende der Festlaufzeit, wenn die Stadt die Anlage dann übernehmen will?
 - . Warum soll die EWE die Sole-Wasser-Wärmepumpe einbauen, wofür die Stadt die Soleleitungen, den Raum und den Strom bereitstellt?
 - . Ist auch eine solarthermische Warmwassererzeugung vorgesehen? Ist eine solche in der Kalkulation des Energiepreises und des Energiebedarfs berücksichtigt?
 - . EWE soll den Betrieb, die Wartung, die Instandsetzung sowie die Ersatzbeschaffung für die Heizzentrale übernehmen; welcher spezifische Aufwand entsteht durch diese Leistungen?
 - . Warum wird die von der EWE zu investierende Sole-Wasser-Wärmepumpe dann wiederum von der Stadt betrieben?
 - . Wurden andere Varianten untersucht?
- seiner Meinung nach ist die gewählte Lösung nicht die wirtschaftlichste

Herr Bessel antwortet auf die Fragen unter TOP 15.2 „Beschlussvorlage BV/969/2013 ‚Genehmigung eines Wärmeliefervertrages für das Bürgerbildungszentrum‘ “ wie folgt:

- die technologische Lösung durch den vorhandenen Brennwertkessel sowie die EWE als Vertragspartner wurden zusammen mit der Genehmigung der Entwurfsplanung beschlossen (Beschluss-Nr. 24/269/10 „BBZ - Bürgerbildungszentrum, Genehmigung der Entwurfsplanung und Weiterführung des Projektes“); in den Baubeschreibungen, die Bestandteil der Entwurfsplanung sind, ist enthalten, dass die Anlage von den Stadtwerken errichtet worden ist, heute von EWE betrieben wird und weiter von EWE betrieben werden soll
- Gegenstand der vorliegenden Vorlage ist nicht die bereits beschlossene technische Lösung, sondern ausschließlich die konkrete Vertragsgestaltung, die wegen des Geschäftswertes laut Hauptsatzung in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fällt
- der zurzeit gültige Wärmeliefervertrag mit EWE beinhaltet für die Restlaufzeit laut Preisblatt einen Preis von 11,74 Cent/kWh; der neue Wärmepreis liegt bei 7,34 Cent/kWh
- bei EWE handelt es sich um einen zuverlässigen Vertragspartner, daher wurde nicht geprüft, wie viel Schadenersatz die Stadt Eberswalde bei Vertragskündigung zahlen müsste
- der Restbuchwert der Wärmepumpen-Anlage liegt bei 0 €
- der vorhandene Brennwertkessel wurde im Winter des Schuljahres 2006/07 in Betrieb genommen und hatte daher lediglich eine Laufzeit von einem halben Jahr aufgrund der Einstellung des Schulbetriebes
- bestätigt, dass für den Vertragsteil „Wärme aus der Brennwertkesselanlage“ Heizwärme durch EWE geliefert wird und erläutert, dass es nicht vorteilhafter ist, Gas anstatt eines fertigen Produktes zu kaufen
- „Heizöl extra leicht“ ist neben der Lohnentwicklung, der steuerlichen Entwicklung und der Entwicklung am Erdgasmarkt eine preisbestimmende Komponente der Preisgleitklausel; die entsprechende Klausel ist konform mit dem Urteil des Bundesgerichtshofes
- die Preiserwartungen sind nicht hochrechenbar, da die Entwicklungen der o. g. Komponenten nicht vorhersehbar sind
- der Grundpreis setzt sich laut Preisblatt zusammen aus u. a. 11 T€ für die Kesselanlage, deren Wartung und Betrieb
- eine Ausstattung mit Photovoltaikanlagen ist aus denkmalschutzrechtlichen und statischen Gründen nicht realisierbar

- EWE hat sich als zuverlässiger Partner bei der Wärmeversorgung, im Planungsprozess und beim Finden einer technischen Lösung bewährt

Herr Boginski beendet die Einwohnerfragestunde um 18.12 Uhr.

TOP 7:

7.1 Frau Stieler-Hinz:

- teilt mit, dass sie aus familiären Gründen die Stelle als Dezernentin für Bildung, Soziales, Kultur und Ordnung nicht weiter ausüben kann; sie bedauert diese Tatsache sehr und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit

Herr Boginski drückt sein Verständnis für die Entscheidung von Frau Stieler-Hinz und zugleich sein Bedauern über die Beendigung ihrer Tätigkeit in Eberswalde aus. Zur weiteren Verfahrensweise informiert Herr Boginski, dass eine neue Ausschreibung der Stelle geplant ist. Bis zur Neubesetzung der Stelle werden die Ämter des Dezernates II aufgeteilt. Das Bürger- und Ordnungsamt und der Zoo werden dem Dezernat I zugeordnet und das Amt für Bildung, Jugend und Sport, das Kulturamt und die Referentin für soziale Angelegenheiten sind dem Bürgermeister zugeordnet.

7.2 Frau Fellner:

- teilt mit, dass sie am heutigen Tag Herrn Schomaker die Baugenehmigung für das Brauereigebäude ausgehändigt hat und informiert, dass durch den Investor vorgesehen ist, in 3 bis 4 Wochen mit den Bauarbeiten zu beginnen und im Frühjahr 2014 den Einkaufsmarkt zu eröffnen
- informiert, dass am 08.08.13 eine außerplanmäßige Sitzung des Hauptausschusses zu Vergabeentscheidungen zum Bürgerbildungszentrum vorgesehen ist

TOP 8:

Herr Dr. König, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Tourismus, informiert über die Arbeitsschwerpunkte des Amtes für Wirtschaftsförderung und Tourismus anhand einer Power-Point-Präsentation (**Anlage 2**).

TOP 9:

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 10:

Frau Stieler-Hinz bezieht sich auf TOP 9.1 der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 18.04.13 zur U-25-Problematik und teilt an Herrn Zinn gerichtet mit, dass sie sich mit einem Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. zur Thematik „Rechtsansprüche junger Erwachsener in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten verwirklichen und fortentwickeln“ beschäftigt, in dem das Schlüsselproblem „Zukunftsentwicklungen junger Erwachsener“ aufgegriffen wird. Dort erfolgt eine Abhandlung, wie konkrete Standards für die Hilfeausgestaltung dargestellt werden können und welche zentralen Forderungen für notwendige Veränderungen damit einhergehen. Frau Stieler-Hinz informiert weiterhin, dass die Möglichkeiten auf kommunaler Ebene sehr begrenzt sind, da es sich um einen bundesgesetzlich vorgegebenen Rahmen handelt. Dessen ungeachtet, wird sie versuchen, mit den zuständigen Trägern ins Gespräch zu kommen.

Des Weiteren informiert Frau Stieler-Hinz bezüglich der Anfrage von Herrn Passoke im Hauptausschuss am 18.04.13 hinsichtlich einer möglichen Verunreinigung im Umfeld des Bereiches des Denkmals „Wachsen mit Erinnerung“ durch Hundekot, dass nicht beabsichtigt ist, das Denkmal zu umzäunen oder Verbotsschilder aufzustellen. Nach Rücksprache mit dem Bauhof ist vorgesehen, vor Ort Hundetüten und Mülleimer zur Verfügung zu stellen.

Herr Boginski teilt ergänzend mit, dass durch das Ordnungsamt regelmäßige Kontrollen durchgeführt werden.

10.1 Herr Zinn:

- nimmt erneut Bezug auf die Problematik der Wohnungslosigkeit von unter 25-Jährigen und ist der Meinung, dass nicht allein durch die Dezernentin für Bildung, Soziales, Kultur und Ordnung eine Lösung gefunden werden kann, sondern dass alle Beteiligten, wie u. a. der Landkreis Barnim, mit einbezogen werden sollten; Herr Zinn merkt an, dass der betroffene Personenkreis durch Zwangsvollstreckungen seitens der Wohnungsunternehmen wohnungslos wurde; seiner Ansicht nach sollte durch Projekte entsprechender Wohnraum für die Betroffenen durch die ortsansässigen Wohnungsunternehmen geschaffen werden, um diesen wieder die Rückkehr in ein geordnetes System zu erleichtern

10.2 Herr Trieloff:

- bezieht sich auf die Arbeit des Vertrauensgremiums und fragt nach der Handlungsfähigkeit des Gremiums, da insbesondere die neu gebildeten Fraktionen keine Vertreter in das Vertrauensgremium entsendet haben

Herr Segebarth teilt mit, dass das Vertrauensgremium laut Beschluss-Nr. 17-196/10 „Überprüfung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR“ bis zum Abschluss der Überprüfungen tätig ist. Mit Blick auf bereits erfolgte bzw. noch mögliche weitere personelle Veränderungen in der Stadtverordnetenversammlung handelt es sich insoweit praktisch um ein ständiges Gremium. Herr Segebarth informiert, dass die Fraktionen jeweils ein Mitglied und die fraktionslosen Stadtverordneten eine Person in das Vertrauensgremium entsenden können. Von dieser Möglichkeit haben gegenwärtig vier Fraktionen Gebrauch gemacht und jeweils ein Mitglied benannt. Darüber hinaus ist Herr Dr. Mai für die fraktionslosen Stadtverordneten im Vertrauensgremium tätig. Das Gremium war und ist arbeitsfähig.

Herr Sachse teilt ergänzend mit, dass unter den Mitgliedern des Vertrauensgremiums durch aufgestellte Behauptungen rechtliche Unklarheit bezüglich der Handlungsfähigkeit bestand. Er weist darauf hin, dass die Fraktionen, die bisher keinen Gebrauch von ihrem Entsendungsrecht gemacht haben, einen Vertreter ihrer Fraktion benennen können, um so weitere Unklarheiten zu beheben.

TOP 11:

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

TOP 12:**TOP 12.1:****Vorlage:** BV/967/2013 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei**1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde**

Herr Boginski teilt mit, dass eine Austauschseite der Seite 1 und 2 der Beschlussvorlage mit den Sitzungsunterlagen an alle Hauptausschussmitglieder übersandt wurde.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde.

TOP 12.2:**Vorlage:** BV/928/2013 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt**Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung, Gestaltung, Anbringung und Instandhaltung von Hausnummern in der Stadt Eberswalde - Hausnummernverordnung (HNrVO)**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die in der Anlage beigefügte

„Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung, Gestaltung, Anbringung und Instandhaltung von Hausnummern in der Stadt Eberswalde - Hausnummernverordnung (HNrVO)“ .

TOP 12.3:**Vorlage:** BV/963/2013 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt**Energie- und klimapolitisches Leitbild "Energie⊕Stadt Eberswalde 2030"**

Herr Boginski teilt mit, dass eine neue Fassung der Anlage 1 zur Beschlussvorlage an alle Hauptausschussmitglieder übersandt wurde.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt das als Anlage 1 beigefügte energie- und klimapolitische Leitbild „Energie⊕Stadt Eberswalde 2030“ mit seinen Grundsätzen und Zielen.

TOP 12.4:

Vorlage: BV/965/2013 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt

Durchführungsvereinbarung zur Planung und zum Bau eines Regenwassersammlers sowie Änderungsvereinbarung zum Vergleich über eine einvernehmliche Zuordnung von Grundstücken im Bereich des Bahnhofsvorplatzes

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 282/48/13

Der Hauptausschuss ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss folgender Vereinbarungen entsprechend den wesentlichen Inhalten der als Anlage beigefügten Vertragsentwürfe:

1. Vereinbarung über die Durchführung und Kostenübernahme der Planung und des Neubaus eines Regenwassersammlers zwischen Bahnhofsvorplatz Eberswalde und der Vorflut „Eichegraben“ mit der DB Netz AG, Produktionsbereich Neustrelitz
2. Änderungsvereinbarung zum Vergleich über die einvernehmliche Zuordnung von Grundstücken i. S. d. § 2 Abs. 1 Satz 6 Vermögenszuordnungsgesetz vom 02.06.2006, festgestellt mit Bescheiden vom 08.06.2006 und 19.06.2006 (Vergleichsvertrag) mit der Deutschen Bahn AG, DB Station & Service AG und DB Netz AG vertreten durch die DB Services Immobilien GmbH

TOP 12.5:

Vorlage: BV/969/2013 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Genehmigung eines Wärmeliefervertrages für das Bürgerbildungszentrum

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 283/48/13

Dem Abschluss des Wärmelieferungsvertrages zwischen der EWE VERTRIEB GmbH und der Stadt Eberswalde für das Bürgerbildungszentrum, Puschkinstraße 13 wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den vorgenannten Vertrag für die Dauer von 10 Jahren mit der EWE Vertrieb GmbH, Donnerschweer Straße 22-26, 26123 Oldenburg, abzuschließen.

TOP 12.6:**Vorlage:** BV/968/2013 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt**Grundstücksverkauf Friedrich-Ebert-Straße Süd**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Grundstücke im Bereich der „Friedrich-Ebert-Straße Süd“, Flur 1 Gemarkung Eberswalde, Flurstücke 1167, 1168, 1169, 2125, 1794 2176, 2177, 1170, 1164/3 und 1105 teilweise mit einer Größe von ca. 3.031 qm zum Gesamtkaufpreis in Höhe von 256.469,00 € an die WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs GmbH zu veräußern.

TOP 12.7:**Vorlage:** BV/962/2013 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 83 - Zoo**Annahme von Sachspenden für den Zoologischen Garten Eberswalde**

Frau Oehler nimmt Bezug auf Punkt 5 und 6 der Anlage zur Beschlussvorlage und fragt, ob sich hinter den genannten Zuschusszahlungen Sachspenden verbergen.

Frau Stieler-Hinz sagt eine Beantwortung durch Herrn Dr. Hensch in der Stadtverordnetenversammlung am 30.05.13 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Annahme von Sachspenden vom Verein der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e.V. für das Haushaltsjahr 2013 laut beigefügter Liste in Höhe von insgesamt 55.000,00 €

TOP 12.8:**Vorlage:** BV/971/2013 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 80 - Amt für Wirtschaftsförderung
und Tourismus**Beitritt der Stadt Eberswalde in den gemeinnützigen Verein „Geopark Eiszeitland am Oderrand e. V.“**

Herr Zinn bittet, bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung um eine Auflistung der Mitglieder im Verein „Geopark Eiszeitland am Oderrand e. V.“

Herr Dr. König sagt dies zu.

Herr Passoke fragt, welche Positionen noch unter der Kostenstelle aufgeführt sind, von der der Mitgliedsbeitrag abgeführt wird.

Herr Dr. König sagt eine Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 30.05.13 zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Unterstützung und Förderung des Nationalen GeoParks Eiszeitland am Oderrand die Mitgliedschaft der Stadt Eberswalde im neu gegründeten gemeinnützigen Verein „Geopark Eiszeitland am Oderrand e. V.“

Herr Boginski beendet den öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung um 19.30 Uhr.

Boginski
Vorsitzender des
Hauptausschusses

Brauns
Schriftführerin

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Vorsitzender**
Friedhelm Boginski

- **Stellvertreterin des Vorsitzenden**
Karen Oehler

- **Ausschussmitglied**
Uwe Grohs
Arnold Kuchenbecker
Hardy Lux
Conrad Morgenroth
Volker Passoke
Wolfgang Sachse
Götz Trieloff
Carsten Zinn
vertreten durch Herrn Wrase

- **Ortsvorsteher/in**
Werner Jorde
Arnold Kuchenbecker
Karen Oehler
Wolfgang Sachse
Carsten Zinn

- **Dezernent/in**
Anne Fellner
Bellay Gatzlaff
Regina-Dolores Stieler-Hinz

- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**
Alexander Merten

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**
Bert Bessel
Dr. Jan König
Alexander Leifels
Edmund Lenke
Robby Segebarth
Severine Wolff